

# Elternhospitationen

**Beitrag von „Anton Reiser“ vom 14. Januar 2010 20:47**

Zitat

Wenn das ein echtes Problem wäre, wäre die Möglichkeit (speziell auch die der Mitarbeit) nicht gesetzlich verankert.

Nun, dass es eine gesetzlich verankerte Hospitationsmöglichkeit für Eltern in NRW gibt, hat ja niemand bestritten. Weil aber Probleme auftreten könnten, ist eine regelmäßige Mitarbeit von Eltern nur bei Zustimmung durch die Klassenpflegschaft möglich. Warum wohl? U.a. wohl auch deshalb, weil einige Eltern es halt nicht gut finden, wenn "Fremde" ihr Kind beobachten können. Die Position ist meiner Meinung nach mindestens so ehrenwert wie die des an neuen Unterrichtsmethoden interessierten Elternteils. In meiner Klasse gibt es übrigens zwei Elternpaare, die nicht einmal möchten, dass ihre Anschrift und Telefonnummer im Klassenbuch erscheint, aus durchaus nachvollziehbaren Gründen.

Im Einzelfall hat der Lehrer das Recht, aber auch die Pflicht, den Hospitationswunsch abzusprechen, so dass auch "Skeptiker" aus den Reihen der Eltern gegen eine Hospitation nichts unternehmen können. Ein Hinweis auf den erforderlichen Datenschutz ist ja immerhin schon etwas. Ein unterzeichnetes Schriftstück wie von Corvi erwähnt wäre noch besser.

Eine Schule aus RLP bringt die Dinge, um die es meiner Meinung nach geht, in einem Elternbrief sehr gut auf den Punkt.

Zitat

9. Hospitationsrecht der Eltern Die Eltern haben das Recht, im Unterricht zu hospitieren. Im Vordergrund steht hierbei der Schule-Eltern-Dialog im Hinblick auf die schulische Entwicklung des eigenen Kindes. Eine Hospitation von Eltern kann aus organisatorischen Gründen nur nach vorheriger Absprache zwischen Lehrkraft und Erziehungsberechtigten erfolgen, wobei die Lehrkraft bei der Zustimmung zu einer Unterrichtshospitation insbesondere auch die Belange der übrigen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen hat.

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser